

## Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) (Bauleitplanung)

<b>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung</b> <small>(Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)</small>	<b>Zuständiges Sachgebiet</b> <small>(Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)</small>
Stadt Plattling Preysingplatz 1 94447 Plattling Telefon: +49 9931 708-0 E-Mail: poststelle@plattling.bayern.de Hans Schmalhofer	Eugen Grimm Telefon: +49 9931 708-46 E-Mail: eugen.grimm@plattling.bayern.de
<b>Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten</b>	
actago GmbH Straubinger Straße 7, 94405 Landau	Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
<b>Stand:</b> 15.11.2021	

### **Zwecke der Datenverarbeitung:**

- Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen nach den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) im Rahmen der kommunalen Planungshoheit
- Durchführung von Bauleitplanverfahren
- Beteiligung von Planungsbetroffenen, Entgegennahme von Stellungnahmen
- Ermittlung von abwägungsrelevanten Belangen und öffentlichen oder privaten Belangen

### **Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:**

- Art.6 Abs.1 lit. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. Art.4 Abs.1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG)
- § 3 Baugesetzbuch (BauGB)

### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

- Verwaltungsstrukturen (andere Ämter und Fachbereiche) innerhalb der Kommune, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind
- Dritte, denen zur Beschleunigung die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB übertragen wurde (z.B. Planungsbüros)
- höhere Verwaltungsbehörden im Rahmen der Genehmigung nach § 10 BauGB
- Gerichte im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen

### **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

### **Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:**

- Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Aufbewahrung der Verfahrensakten der Bauleitpläne. Daher werden Ihre personenbezogenen Daten dauerhaft gespeichert.

#### **Information zu Betroffenenrechten:**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung, wird durch diesen nicht berührt.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

#### **Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen.

Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.